



	Hier parkt ein Handwerker aus der TechnologieRegion Karlsruhe	gültig bis: 31.10.2012
	Ausnahmegenehmigung Nr. H 51 Arbeitsort: Stadt Karlsruhe	Arbeitsstelle:
	<small>Arbeitsort: <input type="text"/></small>	<small>Die hier vom Arbeitgeber zur Handwerkerparkausweis-Ausnahmegenehmigung erteilte Genehmigung ist ausschließlich für die hier angegebene Arbeitsstelle gültig.</small>
	<small>KA - KR 523</small>	<small>Arbeitsort:</small>
	<small>Die Handwerkerparkausweise zum Stellen in der TechnologieRegion Karlsruhe sind an den Handwerkerparkausweisstellen der jeweiligen Städte, Kommunen und Gemeinden erhältlich. Die Handwerkerparkausweise sind kostenlos. Die Handwerkerparkausweise sind für die Dauer der jeweiligen Handwerkerparkausweise gültig. Die Handwerkerparkausweise sind für die Dauer der jeweiligen Handwerkerparkausweise gültig. Die Handwerkerparkausweise sind für die Dauer der jeweiligen Handwerkerparkausweise gültig.</small>	<small>Arbeitsort:</small>
		<small>Arbeitsort:</small>

Parken erlaubt!

Mit dem Handwerkerparkausweis der TechnologieRegion Karlsruhe wird das Parken jetzt leichter.

**TechnologieRegion
Karlsruhe**

Hightech trifft Lebensart



Schnell genehmigt!

Die Ausnahmegenehmigung kann formlos bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

Füllen Sie einfach die beiliegende Karte aus, fügen Sie die Kopien hinzu und geben Sie diese persönlich bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde ab.

Sie können die Genehmigung Ihres Handwerkerparkausweises auch per Fax oder E-Mail beantragen.

In Kopie sind zusätzlich einzureichen:

- » **Handwerkskarte oder Gewerbeanmeldung**
- » **Kfz-Scheine von bis zu drei Fahrzeugen**

Für die Erstellung wird eine Gebühr von 150 Euro erhoben.



**DER
HANDWERKER
PARKAUSWEIS**

*TechnologieRegion Karlsruhe
Metropolregion Rhein-Neckar*

Einfach in der Innenstadt parken!

Der Handwerkerparkausweis ist die Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe in der TechnologieRegion Karlsruhe, um bei Kundenterminen, Einsätzen und Lieferungen besser einen Parkplatz zu finden. Durch die gegenseitige Anerkennung der regionalen Handwerkerparkausweise der TechnologieRegion Karlsruhe und der Metropolregion Rhein-Neckar können Handwerksbetriebe aus der TechnologieRegion Karlsruhe auch im Rhein-Neckar-Gebiet ihre Fahrzeuge in definierten Sonderzonen abstellen.

Der Ausweis der TechnologieRegion Karlsruhe ist einzigartig und erspart gerade den Handwerkern mit häufig wechselnden Einsatzstellen den Weg zu den jeweils örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden.

Der Original-Ausweis muss immer bei der Nutzung im Sichtbereich der Frontscheibe platziert werden!

**Der Ausweis gilt von
6.00 bis 20.00 Uhr**

- » **im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot**
 - » **in verkehrsberuhigten Bereichen**
 - » **an Parkuhren und Parkscheinautomaten**
 - » **in Bereichen mit Parkscheibenpflicht**
 - » **auf Bewohnerparkplätzen**
-
-



Wer kann den Handwerkerparkausweis beantragen?

Grundsätzlich alle Handwerksbetriebe aus der TechnologieRegion Karlsruhe, die bei der Handwerkskammer eingetragen oder gemeldet sind.

Der Ausweis gilt ab dem Ausstellungsdatum für ein Jahr

- » *in der TechnologieRegion Karlsruhe für die Städte Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Bühl, Ettlingen, Gaggenau, Karlsruhe, Rastatt, Rheinstetten, Stutensee, Waghäusel und die Landkreise Karlsruhe und Rastatt*
 - » *in der Metropolregion Rhein-Neckar*
 - » *für Fahrzeuge bis max. 7,5 Tonnen, die sich für Material- und Werkzeugtransporte bzw. als Service- oder Werkstattwagen eignen sowie für überwiegend als Firmenfahrzeug genutzte Kombis. Schlichte Personenkraftwagen ohne besonderen Laderaum erhalten eine Genehmigung nur in Verbindung mit einem Anhänger.*
-
-



	Hier parkt ein Handwerker aus der TechnologieRegion Karlsruhe	gültig bis: 31.10.2010
	Ausnahmegenehmigung Nr. H 51 Arbeitsstelle: Stadt Karlsruhe	Arbeitsstelle Die hier unten aufgeführten Handwerker dürfen in der angegebenen Straße, Verkehrsfläche oder Verkehrsfläche ein Fahrzeug abstellen.
	KA - EK 023 Die Handwerker sind berechtigt, ein Fahrzeug in der angegebenen Straße, Verkehrsfläche oder Verkehrsfläche abzustellen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen: 1. Die Handwerker sind in der angegebenen Straße, Verkehrsfläche oder Verkehrsfläche tätig. 2. Die Handwerker sind in der angegebenen Straße, Verkehrsfläche oder Verkehrsfläche tätig. 3. Die Handwerker sind in der angegebenen Straße, Verkehrsfläche oder Verkehrsfläche tätig. 4. Die Handwerker sind in der angegebenen Straße, Verkehrsfläche oder Verkehrsfläche tätig. 5. Die Handwerker sind in der angegebenen Straße, Verkehrsfläche oder Verkehrsfläche tätig.	gültig bis: - Straße: - Verkehrsfläche: - Verkehrsfläche: - Verkehrsfläche:

Antwertkarte

Mit dem Handwerkerparkausweis der TechnologieRegion Karlsruhe wird das Parken jetzt leichter.

**TechnologieRegion
Karlsruhe**

Hightech trifft Lebensart





Gleich ausfüllen.

Hiermit beantrage ich den Handwerkerparkausweis der TechnologieRegion Karlsruhe

Kopie der Handwerkskarte/Gewerbeanmeldung und Kfz-Scheine von bis zu drei Fahrzeugen habe ich beigelegt.

Unternehmen/Funktion im Unternehmen

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon/Fax




Datum/Unterschrift

Bitte füllen Sie alle Felder vollständig aus und geben Sie den Antrag zusammen mit den Kopien Ihrer Handwerkskarte bzw. Gewerbeanmeldung sowie den Kfz-Scheinen der eingesetzten Fahrzeuge bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde ab oder faxen die Antragsunterlagen an +49 721 40244-718

Geschäftsstelle der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH | Emmy-Noether-Straße 11 | 76131 Karlsruhe | Tel. +49 721 40244-712
E-Mail: handwerkerparkausweis@technologieregion-karlsruhe.de

Geltungsbereich:



-  TechnologieRegion Karlsruhe
-  Metropolregion Rhein-Neckar
-  TechnologieRegion Karlsruhe & Metropolregion Rhein-Neckar

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: +49 721 40244-712

E-Mail: handwerkerparkausweis@technologieregion-karlsruhe.de

www.technologieregion-karlsruhe.de

**TechnologieRegion
Karlsruhe**

Hightech trifft Lebensart

